

**ANNA GIELAS**

University of Cambridge,  
Vereinigtes Königreich

**KORRESPONDENZ**

Dr. Anna Gielas  
University of Cambridge  
Lensfield Road  
Cambridge, CB2 1ER  
Vereinigtes Königreich  
E-Mail:  
anna.gielas@post.harvard.edu



## Opfer von Menschenhandel erkennen

**SCHLÜSSELWÖRTER**

Menschenhandel, Erkennungsmerkmale, Opferhilfe, Berufsgeheimnis

**Bild oben:** Wenn Opfer von Menschenhandel mit Zahnmedizinern in Kontakt kommen, können diese die Opfer erkennen und ihnen helfen. (Bild: Adobe Stock)

**ZUSAMMENFASSUNG**

Opfer von Menschenhandel leben von der Gesellschaft isoliert, wodurch es für Polizei und Justizbehörden schwer ist, ihnen zu helfen. Untersuchungen mit geretteten Überlebenden zeigen jedoch, dass besonders Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung während ihrer Gefangenschaft mit Zahnmedizinern in Kontakt kommen, wodurch diese in ihrer Berufspraxis in der privilegierten Situation

sind, Opfer erkennen und ihnen helfen zu können. Zu häufigen zahnmedizinischen Problemen der Opfer gehören Zahnverlust, Entzündungen des Zahnfleisches und orale Symptome von Geschlechtskrankheiten. Zahnmediziner sollten das Opfer über seine Rechte aufklären und nach der Einholung seines Einverständnisses eine Opfer-schutzorganisation bzw. die Polizei verständigen.

## Einleitung

Die Schweiz gilt als ein Zielland von Menschenhändlern. Der Bundesrat bezeichnet Menschenhandel als ein «wenig bekanntes» und «unterschätztes Phänomen», da Menschenhändler ihre Opfer rigoros von der Gesellschaft isolieren. Interviews mit Überlebenden des Menschenhandels in den USA legen nahe, dass 87,8 Prozent der Befragten während ihrer Gefangenschaft mit (zahn)medizinischem Personal in Kontakt gekommen ist. Das trifft auf Opfer zu, die der Zwangsprostitution unterworfen sind. Der Grund hierfür scheint die Rolle des Mundes und der Mundhöhle für die Attraktivität des Opfers und somit für den finanziellen Gewinn der Menschenhändler zu sein.

## Zahnmedizinische Erkennungsmerkmale

Das häufigste zahnmedizinische Problem ist der Zahnverlust. Er tritt in den meisten berichteten Fällen als Folge von Gewalt- einwirkung und Mangelernährung auf. Zahnwanderung und kieferorthopädische Notfälle können wiederum als Konsequenz langfristigen Knebelns und Zwangsernährens auftreten. Aufgrund mangelhafter Prophylaxe sind auch Zahnfleischartzündungen zu beobachten. Bei der Untersuchung des Zahnfleisches ist auf Symptome von Geschlechtskrankheiten zu achten.

## Weitere Erkennungsmerkmale

Der Patient kann verwirrt wirken, weder das genaue Datum noch seinen Aufenthaltsort (Name der Stadt) wissen. Bei der Anamnese ist auf eine hohe Zahl von Sexualpartnern und grundlegende Inkonsistenzen zu achten. Wenn ein Patient sich nicht ausweisen kann und die Begleitperson die Dokumente hat, kann dies ein weiteres Anzeichen für einen Fall von Menschenhandel sein. Insistiert die Begleitperson, stets beim Patienten zu bleiben, und sind Spannungen zwischen Patient und Begleitperson zu beobachten, so kann auch dieses Verhalten auf Menschenhandel hinweisen. Ferner steht Menschenhändlern die schnelle Behandlung im Vordergrund, weniger präventive Massnahmen.

## Handlungsoptionen

Nach Möglichkeit sollte die Begleitperson des vermuteten Opfers isoliert werden. Besteht die Begleitperson auf ihrer Funktion als Dolmetscher, kann das zahnärztliche Personal durch den Telefondolmetschdienst (siehe Kasten) eine sofortige linguistische Unterstützung einfordern und die Begleitperson bitten, im Wartezimmer Platz zu nehmen.

Zu beachten ist grundsätzlich: Aufgrund von traumatischen Erfahrungen – etwa im Zusammenhang mit Zwangsprostitution – kann eine zahnärztliche Behandlung extrem aufwühlend und stressvoll für den Patienten sein. Deshalb ist es unabdingbar, die Wünsche des Patienten zu erfragen und zu berücksichtigen.

Es gilt, das vermutete Opfer über seine Rechte aufzuklären. Opfer von Menschenhandel haben in der Schweiz ein Anrecht auf medizinische und psychologische Versorgung sowie soziale, materielle und juristische Unterstützung; auf Schutz, wenn eine Gefahr für ihr Leben oder ihre körperliche Unversehrtheit besteht; auf eine Notunterkunft; auf eine Entschädigung und Genugtuung; auf Rückkehrhilfe ins Herkunftsland; auf Hilfestellung bei der sozialen Eingliederung in der Schweiz, wenn eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist; auf Schutz im Rahmen eines Strafverfahrens gegen die Menschenhändler.

Anschliessend sollte das Einverständnis des Opfers eingeholt werden, die Polizei und/oder eine Opferhilfestelle verständigen

### Telefondolmetschdienst

www.0842-442-442.ch/telefondolmetschdienst.html  
Telefon 0842 442 442

zu dürfen. Hier spielt die ausdrückliche Zustimmung eine entscheidende Rolle, da sonst eine Verletzung des Berufsgeheimnisses eintreten könnte.

## Rechtliches

Ohne die ausdrückliche Einwilligung des Patienten ist zahnmedizinisches Personal nicht dazu befugt, Dritten – mitsamt Dolmetschern, Polizei und Opferhilfestellen – Patientinformationen offenzulegen (Art. 321 StGB). Einige kantonale Bestimmungen sehen hinsichtlich des Berufsgeheimnisses Ausnahmen vor. Es gilt, sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Kantons zu erkundigen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts.

## Abstract

GIELAS A: **Identifying victims of human trafficking in the dental healthcare setting** (in German). SWISS DENTAL JOURNAL SSO 131: 241–242 (2021)

Human trafficking is a global public health problem and Switzerland is one of the so-called destination countries for human trafficking for the purpose of sexual exploitation. Given the likelihood that dental teams will encounter trafficked persons who are seeking treatment for a number of oral health problems, dental professionals should be able to identify victims and to intervene. Clinicians should utilize red flag indicators and oral health presentations commonly associated with trafficking-related injuries as triggers for interventions. Modes of intervention include informing trafficked persons of their rights and available support as well as seeking their permission to liaison with the authorities and support organizations on their behalf. The dental team should adopt a compassionate and patient approach towards the traumatized victim.

## Literatur

- BUNDESAMT FÜR POLIZEI FEDPOL: Kampagne zur Sensibilisierung von Fachpersonen im Gesundheitswesen (2018)
- CHISOLM-STRAKER M: A Framework for the Development of Healthcare Provider Education Programs on Human Trafficking Part Two: Survivors, Journal of Human Trafficking: 410–424 (2020)
- CHISOLM-STRAKER M, BALDWIN S, GAÏGBÉ-TOGBÉ B, NDUKWE N, JOHNSON P N, RICHARDSON L D: Health Care and Human Trafficking: We are Seeing the Unseen. J Health Care Poor Underserved: 1220–1233 (2016)
- LEDERER L, WETZEL C: The Health Consequences of Sex Trafficking and Their Implications for Identifying Victims in Healthcare Facilities. Ann Health Law: 61–91 (2014)
- O'CALLAGHAN M: Human Trafficking and the Dental Professional. J Am Dent Assoc: 498–504 (2012)
- STELLUNGNAHME DES BUNDESRAATES: Interpellation 16.3322 vom 27.4.2016. www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affair-Id=20163322 (15.02.2021)
- SYME S L, CAMARDESE S, MEHLMAN-OROZCO K: Human Trafficking: Red Flags for Dental Professionals. Decisions in Dentistry: 3 (8): 30–33 (2017)
- WALSHAW E, PATEL K: Modern day slavery and the responsibility of the dental team, Nature. BDJ Team: 23–27 (2020)